

Sommerfreizeit der
Freireligiösen Jugend



WILD WILD WEST

meets



MONSTERS

04. - 15. August 2025



Im Camp
Miners Creek
Nentershausen

Hallo Kinder und Jugendliche, liebe Eltern & Sorgeberechtigte!

Anbei erhaltet Ihr die Anmeldeunterlagen für die Sommerfreizeit 2025 der Freireligiösen Jugend Deutschland unter dem Motto: „Wild Wild West meets Monsters“!

Auch dieses Jahr heißt es wieder: Koffer packen und ab in die Ferien! Gemeinsam mit uns erwarten euch 12 Tage voller Spaß und Abenteuer, die wir ganz unter das abenteuerliche Motto stellen werden!

Um euch eine erlebnisreiche Freizeit mit Spielen, Ausflügen und Gemeinschaft zu ermöglichen, fahren wir in das wunderbare Camp „Miners Creek“ im hessischen Nentershausen!

Das Camp liegt direkt am Stadtrand, umgeben von Wiesen und Wäldern. Hier gibt es neben dem großen Saloon und dem gemütlichen Kaminzimmer viel Platz für gemeinsame Sportaktivitäten, Kreativangebote und Gruppenspiele. Nur ca. 2 Minuten zu Fuß liegt das örtliche Freibad, das wir natürlich des Öfteren besuchen werden. Eine große Wiese für ein paar Runden Fußball oder Volleyball und die gemütliche Lagerfeuerstelle stehen uns ebenfalls zur Verfügung.

In der Umgebung dürfen wir uns über ein großes Erlebnisbad mit vielen Attraktionen und weitere Ausflugsmöglichkeiten freuen, die wir mit den Kindern im Vorfeld aussuchen werden. Außerdem gibt es spannende Wanderwege und einen Wald für allerlei actionreiche Spiele, die für eine Menge Spaß sorgen werden!

In diesem Jahr haben wir wieder viele schöne Hütten zum Übernachten. Die Zimmer sind sauber, sehr geräumig und mit allem ausgestattet, was das Herz begehrt! Ebenso gibt es bestens ausgestattete Bäder mit Duschen, Toiletten sowie Strom- und Warmwasserversorgung in der gesamten Anlage. Und last but not least: Es gibt auch Wlan. Ihr seht also, es mangelt uns an nichts!



Anmeldeinformationen, Kosten & Vergünstigungen

Die Kosten für Verpflegung, Fahrten und Unterkunft betragen **295,00€**. Außerdem besteht die Möglichkeit durch das Anwerben neuer Teilnehmenden eine Vergünstigung zu erhalten:

Wenn ihr bereits auf Sommerfreizeit mitgefahren seid und in diesem Jahr jemand neues mitbringt, dann erhaltet ihr pro mitgebrachte Person eine Ermäßigung von 15 Euro.

Ihr Kind fährt auf Einladung eines weiteren Kindes mit? Bitte vermerken Sie dies im Anmeldebogen.

Geschwister erhalten zusätzlich eine Vergünstigung von 15 Euro ab dem zweiten Kind.

Darüber hinaus bestehen weitere Fördermöglichkeiten durch das Frei-religiöse Sozialhilfswerk e.V., die Stadt Offenbach oder den Ferienpaten Mannheim. Hierfür nutzen Sie sehr gerne den Förderantrag auf den kommenden Seiten.

Damit wir besser planen können und weil die Plätze unserer Freizeit in den letzten Jahren schnell restlos besetzt waren, bitten wir darum, die Anmeldung **frühzeitig abzugeben**.

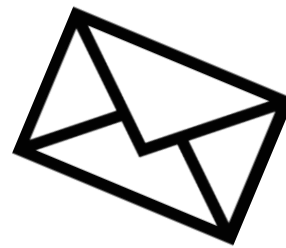
Bitte senden Sie die **vollständig ausgefüllte** Anmeldung an Hr. Philippe Bender (Freizeitleitung):

p.bender@frgof.de

Oder

Frei-religiöse Gemeinde Offenbach, z.H. P. Bender

Schillerplatz 1, 63067 Offenbach am Main



Bitte nutzen Sie nur die beiden angegebenen Adressen zur Abgabe der Anmeldung.

Anmeldeschluss ist der 30.05.2025 oder wenn die maximale Anzahl von 30 Teilnehmenden erreicht ist.

Die Teilnahme richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, ganz gleich welcher Herkunft, religiöser (Nicht-)Zugehörigkeit, sexueller Identität & Lebensweise etc. Wir pflegen ein gleichberechtigtes und gleichwertiges Miteinander, in dem alle respektiert und aufgenommen werden, wie sie sind!

Es findet ein **verpflichtendes Vorbereitungs- und Kennenlernetreffen** vom 27.06. bis 29.06.2025 in Offenbach am Main statt. Die Kosten dieses Treffens sind bereits in dem Beitrag der Sommerfreizeit verrechnet. Es entstehen keine weiteren Kosten. Das Treffen dient dem gemeinsamen Ausgestalten des Programms mit den Kids sowie einem ersten Kennenlernen der Teilnehmenden und Betreuenden. Die Anreise zum Vortreffen der Teilnehmenden aus Mannheim und Umgebung wird von uns organisiert. **Kinder, die unserem Team nicht bekannt sind und nicht an dem besagten Wochenende teilnehmen, können leider nicht auf die Sommerfreizeit fahren. Im Einzelfall kann ein Ersatztermin mit den Betreuenden vereinbart werden. Andernfalls ist die Anmeldung ungültig und ein bereits gezahlter Beitrag wird in Teilen zurückerstattet. Näheres hierzu finden Sie in den Teilnahmebedingungen.**

Zahlungsmodalitäten

Nach Abgabe der Anmeldung sowie deren **Bestätigung unsererseits** ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrags **innen 2 Wochen zu** überweisen. Erst dann gilt die Anmeldung als final angenommen. Den restlichen Betrag **überweisen Sie bitte bis zum 10.07.2025** ebenfalls auf folgendes Konto:

Inhaber: Frei-religiöse Gemeinde Offenbach Städtische Sparkasse Offenbach

IBAN: DE98 5055 0020 0000 0041 11

Verwendungszweck: SoFrei2025; Nachname + Vorname Ihres Kindes

Familien, die eine Förderung beantragt haben, erhalten von uns hierzu gesondert Informationen.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen zur Sommerfreizeit haben, so können Sie gerne unsere hauptamtliche Freizeitleitung Philippe Bender (0157/ 85145254) oder Jeremy Rittmann (0170/ 9259465) kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihre Nachrichten!

Auf unserer Homepage www.freireligioese-offenbach.de erhalten Sie weitere Informationen rund um die Freireligiöse Jugend und die Sommerfreizeit.

Einen Eindruck über unsere Aktivitäten mit den Kids und Jugendlichen erhalten Sie auch auf Instagram unter [freireligioesejugend](https://www.instagram.com/freireligioesejugend) oder:



Bitte lesen Sie alles bis zum Schluss.

Auch die Teilnahmebedingungen müssen unterschrieben werden. Danke!

Anmeldebogen

für die diesjährige Sommerfreizeit der Frei-religiösen Jugend Deutschland nach Nentershausen vom 04.08.2025 –15.08.2025.

Hiermit möchte ich mein Kind _____ geboren am _____
verbindlich zur diesjährigen Sommerfreizeit anmelden.

Mein Kind fährt mit auf Empfehlung von _____ (optional eintragen)

Kontaktdaten einer erziehungsberechtigten Person	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
Handy	
Email	

Zweiter Notfallkontakt (muss bitte eingetragen werden!)	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
Handy	
Email	

Ich bin damit einverstanden, dass...

- Mein Kind an Ausflügen sowie nächtlichen Wanderungen teilnimmt.
Nein Ja

- Mein Kind in Schwimmbädern und bei anderen Badegelegenheiten unter Aufsicht badet.
Nein Ja

- Die Freizeit-Leitung einer unaufschiebbaren ärztlichen Maßnahme zustimmen darf, wenn wir **unter keinen Umständen** zu erreichen sind.
Nein Ja

Personenbezogener & medizinischer Fragebogen

Wir bitten Sie die Anmeldung sowie den Fragebogen für medizinische Hilfen und Erkrankungen **gewissenhaft und lückenlos auszufüllen**.

In diesem Fragebogen bitten wir Sie unter anderem auch, uns Ihr Einverständnis für „kleinere medizinische Hilfen“ zu geben. **Alle Betreuende haben erfolgreich einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs spezielle für Kinder absolviert.**

Natürlich werden wir bei Verletzungen, die wir nicht einschätzen können, unverzüglich einen Arzt aufsuchen, um jedes Risiko auszuschließen. Unsere medizinische Ausrüstung wird vor Antritt der Sommerfreizeit von einer Fachkraft kontrolliert.

Weiterhin bitten wir Sie uns mitzuteilen, welche Medikamente Ihr Kind dabei haben wird, und ob es diese bei Bedarf oder regelmäßig einnehmen muss. **Die Dosierung verschreibungspflichtiger Medikamente muss von Ihnen schriftlich angewiesen werden.** So können unsere Betreuenden gewährleisten, dass Ihr Kind die Versorgung erhält, die es benötigt. Bitte bringen Sie hierfür einen Dosierungsplan zur Abreise mit.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre Angaben über eventuelle Krankheiten bzw. Allergien, damit wir im Notfall schnellstmöglich die richtigen Maßnahmen ergreifen können.

Informieren Sie uns bitte auch über bekannte Besonderheiten (z.B. „mein Kind nimmt oft zu wenig Flüssigkeit zu sich“ oder „mein Kind verträgt die Sonnencreme der Marke XY nicht“). Auch solche „Kleinigkeiten“ können Kindern den Tag verderben und wir möchten, dass sich alle auf unserer Freizeit wohlfühlen und gut versorgt sind.

Alle Angaben werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt und nach der Sommerfreizeit unverzüglich vernichtet!

Mit Ihrer nachstehenden Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den nachfolgenden Fragebogen mit bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt haben und Änderungen der Freizeit-Leitung noch vor der Freizeit unaufgefordert mitteilen.

Vielen herzlichen Dank!

Bitte füllen Sie die nachstehenden Fragen lückenlos aus:

Mein Kind kann schwimmen Nein Ja

Mein Kind ernährt sich vegetarisch Nein Ja

Mein Kind ernährt sich vegan Nein Ja

Mein Kind verzichtet aus religiösen Gründen auf folgende Nahrungsmittel:

Datum der letzten **Tetanusimpfung** (falls vorhanden): _____

Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind...

Kleinere Verletzungen oder Schürfwunden mit **Verband oder Pflaster** verbunden werden.

Nein Ja *Mein Kind hat eine Pflasterallergie*

Wunden mit einem **Desinfektionsspray oder einer Wundsalbe** behandelt werden dürfen.

Nein Ja

Zecken mit einer Zeckenzange entfernt werden.

Nein Ja

Bei starken Kopfschmerzen **nicht verschreibungspflichtige Medikamente** verabreicht werden.

Ibuprofen: Nein Ja

Paracetamol: Nein Ja

Bei **Mückenstichen und/oder Wespenstichen** eine **entsprechende Salbe** (z.B. Fenistil) aufgetragen werden darf.

Nein Ja

Kleinere Fremdkörper (bspw. Holzsplitter) mit einer **Pinzette entfernt** werden.

Nein Ja

Bei **leichten Erkältungen** (Halsschmerzen, Heiserkeit o.ä.) handelsübliche, **nicht verschreibungspflichtige Medikamente**, verabreicht werden dürfen.

Nein Ja

Bei Bedarf von den Betreuenden auf **Covid-19 per Antigen-Schnelltest** (Mund- oder Nasenabstrich) getestet wird.

Nein Ja

Natürlich beobachten wir die Verletzungen und Erkrankungen der Kinder genau und werden bei Unsicherheiten einen Arzt aufsuchen.

Mein Kind hat folgende Erkrankungen oder Auffälligkeiten (Allergien, Asthma, psychologische Besonderheiten oder chronischen Erkrankungen etc.):

Mein Kind hat folgende Medikamente dabei, die regelmäßig eingenommen werden müssen, und zwar nach diesem Dosierungsplan:

Was Sie uns noch mitteilen möchten:

Ort, Datum

Unterschrift

Besonderheiten der Sommerfreizeit 2025

Die Sommerfreizeit 2025 im Camp Miners Creek hat zwei Besonderheiten, auf die wir Sie gerne aufmerksam machen möchten und uns gegebenenfalls ihr Einverständnis holen möchten:

1. Das Camp ist nicht nur Heim für Menschen, sondern es leben dort auch bis zu 5 Pferde und Ponys, die natürlich von den Kids separiert untergebracht sind. Wir werden mit den Teilnehmenden im Vorfeld diese Besonderheit und das Verhalten gegenüber den Tieren besprechen, da es durchaus zu Kontakt an Zäunen etc. kommen wird. Damit wir im Vorfeld bereits alles gut einschätzen können möchten wir uns noch über folgende Punkte vergewissern:

- . Hat ihr Kind eine Allergie gegen Pferdehaar?

Nein Ja

Eine Allergie führt nicht zum Ausschluss von der Freizeit aber durch das Vorwissen können wir einen Abstand zwischen Kind und Tier gewährleisten.

2. Direkt neben dem Camp gibt es ein kleines Freibad, das zu Fuß in ca. 2 Minuten zu erreichen ist. Gerne möchten wir den Kindern ermöglichen, dieses oft aufzusuchen, bspw. in den Mittagspausen oder wenn einmal kein Programm anstehen sollte. Hierbei sehen wir es als vertretbar an, dass die älteren Kids (ab 12 Jahren) das Freibad in Kleingruppen von mindestens 3 Personen auch ohne Betreuende besuchen. Personal und Rettungsschwimmer sind im Freibad natürlich vorhanden. Trotzdem können die Kinder das Freibad nur eigenständig besuchen, wenn Sie in dieser Anmeldung die Frage „Mein Kind kann schwimmen“ mit Ja beantwortet haben.

Für die eigenständigen Besuche im Freibad müssen wir Ihnen zusätzlich 10 Euro berechnen, die Sie bitte Ihren Kids gesondert mitgeben. Wir gehen davon aus, dass die Kids bis zu 5Mal eigenständig schwimmen gehen können. Sollte dieser Betrag nicht vollständig genutzt werden, dann bringt ihr Kind das übrige Geld natürlich wieder mit nach Hause.

- . Mein Kind darf das Freibad eigenständig besuchen

Nein Ja

Freiwillige Einwilligung zur Verwendung / Veröffentlichung von Foto - und Videomaterial

Die Freizeiten, Projekte und Aktionen der Freireligiösen Jugend Deutschland sind besondere und einzigartige Erlebnisse für die Teilnehmenden und ihre Betreuenden. Die gemeinsam erlebten Situationen sind oft ein Foto oder ein Video wert, einerseits um für Sie und Ihre Kinder besondere Erinnerungen festhalten zu können, andererseits für unseren Verband, um zu dokumentieren oder um andere Kinder und Jugendliche für unsere Aktivitäten motivieren zu können. Deshalb werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeitenden bei diesen Aktivitäten Fotos und Videos gemacht. Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen. Für die Veröffentlichung/Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern/die Personensorgeberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmenden ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst. Um diese Einwilligung bitten wir hiermit freundlichst.

Wir beabsichtigen, einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:

1. in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
2. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmenden der Aktion selbst zu senden und/oder
3. in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Veranstalters/unsere Jugendverbandes und dessen Untergliederungen einzustellen und/oder
4. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmenden (und Eltern) weiterzuleiten.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung /Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein. Die Einwilligung ist freiwillig und kann von ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen - auch nur teilweise - widerrufen werden. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte schriftlich an:

*Philippe Bender
Frei-religiöse Gemeinde Offenbach
Schillerplatz 1, 63067 Offenbach*

Ort, Datum

Unterschrift der abzubildenden Person (ab 18 Jahren) bzw. Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten sowie des Jugendlichen (ab 14 Jahren)

Packliste

Es ist empfehlenswert, das Gepäck immer zusammen mit den Kindern zu packen, da nur so alle Kinder wissen, was sie tatsächlich dabei haben. Auch eine Liste mit allen Gegenständen und eine Markierung mit Namen sind sehr nützlich. Die hohe Anzahl der Fundgegenstände macht dies immer wieder deutlich.

Bitte denken Sie daran, dass es während der Freizeit zu starken **Temperaturschwankungen und wechselhaftem Wetter** kommen kann.

Folgende Dinge sollte Ihr Kind unbedingt im Gepäck haben:

- **Bettlaken (bitte nicht vergessen)**
- Schlafsack oder Decke und Kissen
- Gummistiefel (oder ein zusätzliches Paar feste Schuhe)
- Festes Schuhwerk (mind. 2x / 3x falls keine Gummistiefel)
- Badeschuhe
- Regenjacke
- Dicke Jacke (in den Nächten wird es auch am Lagerfeuer sehr kühl!)
- Pullover (mind. 3x)
- T-Shirts (mind. 7x & 1x weißes T-Shirt zum Bemalen und Batiken)
- Lange Hosen (mind. 3x)
- Kurze Hosen (mind. 3x)
- Genügend Unterwäsche
- Gegebenenfalls Windeln in passender Größe (wird vertraulich behandelt)
- Genügend Socken (Vorsicht: Socken werden gerne nass)
- Badebekleidung (ohne Badebekleidung kann kein Ausflug zum Schwimmen unternommen werden!)
- Große und kleine Handtücher
- Waschlappen
- Kopfbedeckung gegen die Sonne (mind. 2x)
- Trinkflasche (beschriftet)
- Brotdose (beschriftet)
- Rucksack
- Taschenlampe
- Sonnencreme
- Kulturbeutel mitsamt Zahnbürste, Zahnpasta, Duschgel, Shampoo etc.
- Taschengeld (wir empfehlen max. 30 Euro)

Versichertenkarte (Krankenkasse) und Impfausweis (falls vorhanden) geben Sie bitte unbedingt bei der Abfahrt in einem beschrifteten Umschlag ab.

Teilnehmende ohne entsprechende Dokumente können nicht mitgenommen werden und müssen auf eigene Kosten nachreisen.

Eine finale Packliste erhalten Sie von uns noch einmal ca. 4 Wochen vor der Freizeit.

***-Über eine Spende von Marmelade, Nutella oder Honig würden wir uns sehr freuen!
Diese einfach bei der Abfahrt mitbringen. VIELEN DANK!-***

Regeln

Auf unseren Sommerfreizeiten versuchen unsere Betreuende stets allen Kindern eine Atmosphäre zu bieten, in der diese sich wohlfühlen können. Wir legen großen Wert auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes und gehen gerne auf die einzelnen Wünsche und Interessen ein. Deshalb ist es uns auch sehr wichtig, dass die Kinder auf dem Vorbereitungswochenende elementare Dinge, wie das Programm, den Essensplan aber auch die Regeln der Freizeit, zusammen mit uns festlegen.

Gerade weil wir alle Teilnehmende in ihrer Individualität wahr- und aufnehmen, ist es uns besonders wichtig, dass ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Toleranz herrscht. Wir respektieren alle Teilnehmende auf Basis eines gleichberechtigten und fairen Miteinanders. Zu unseren Aktivitäten sind Teilnehmende aller religiösen (Nicht-)Zugehörigkeiten, aller Herkunft und kulturellen Hintergründe, aller sozialer Situationen und aller sexuellen Lebensweisen und Identitäten uneingeschränkt willkommen. Bei uns muss sich niemand verbiegen!

Aus diesem Grund treten alle unsere Betreuende lautstark gegen Mobbing, Ausgrenzung, Shaming oder Ähnliches ein. Dieses Verhalten wird auf unseren Freizeiten nicht geduldet.

Darüber hinaus möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die nachstehenden Dinge auf unseren Freizeiten nicht von den Kindern und Jugendlichen mitgeführt werden dürfen:

- Alkoholhaltige Lebensmittel
- Nikotinhaltige Gebrauchsgegenstände
- Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper oder Ähnliches
- Verschreibungspflichtige aber nicht angegebene Medikamente sowie Betäubungsmittel
- Waffen jeglicher Art (auch Taschenmesser)
- Pornografisches Material

Bitte beachten Sie überdies, dass für Kinder unter 11 Jahren spezielle Regeln bezüglich der Nutzung von Handys bestehen:

Kinder von 6 bis einschließlich 11 Jahren dürfen zwar ein Handy dabei haben, jedoch muss dieses an die Betreuenden bei Fahrtantritt ausgehändigt werden.

Selbstverständlich dürfen die Kinder im Bedarfsfall an ihr Handy, jedoch kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Situationen, in denen Handys verlegt wurden und es kostet viel Zeit diese wiederzufinden.

In Notfällen sind die Betreuenden für die Eltern natürlich jederzeit erreichbar.

Teilnahmebedingungen Sommerfreizeit 2025
nach Nentershausen der Freireligiösen Jugend Deutschland

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des oben genannten Veranstalters kann sich grundsätzlich jeder anschließen, der im Alter von 06 bis 16 Jahren ist.

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des oben genannten Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung ist von einem Erziehungsberechtigten oder Volljährigen zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag kommt mit der Abgabe der Anmeldung, nach der Bestätigung durch den Veranstalter, zustande. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein diese Teilnahmebedingungen und schriftliche Verlautbarungen des oben genannten Veranstalters. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht von dem oben genannten Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind. Mit der Abgabe der Anmeldung ist Ihr Kind zur Freizeit vorgemerkt. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt. Nach Überweisung des Anteilbetrags ist ihr Kind fest angemeldet.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag beträgt in diesem Jahr verpflichtend 300,00 € pro Kind. Mittels Anwerben kann eine zusätzliche Vergünstigung von 15 Euro pro angeworbenem Kind erfolgen. Ebenso erhalten Geschwisterkinder ab dem zweiten Kind eine Vergünstigung von 15 Euro pro Kind.

Nach Abgabe der Anmeldung und deren Bestätigung durch den Veranstalter ist eine Anzahlung von 50 % des Beitrags binnen 2 Wochen zu überweisen. Die Restzahlung muss bis spätestens 10.07.2025 ebenfalls auf dem Konto der Frei-religiösen Gemeinde Offenbach eingegangen sein.

Härtefallregelungen: Sollte es Ihnen nicht möglich sein den Beitrag aufzubringen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir möchten unbedingt verhindern, dass Kinder aufgrund finanzieller Aspekte nicht mitfahren können. Gemeinsam werden wir versuchen eine Lösung zu finden. Anfragen werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt! Nutzen Sie hierfür gerne das Antragsformular.

3. Rücktritt

Die Teilnehmenden können jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Bei einer Rücktrittserklärung nach dem 01.06.2025 wird die Hälfte des Teilnahmebeitrags einbehalten. Bei einem Rücktritt nach dem 01.07.2025 wird der Teilnahmebeitrag nicht zurückerstattet.

Bei krankheitsbedingten Absagen erfolgt eine komplette Rückzahlung des Beitrages, jedoch nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, das eine Teilnahme an der Freizeit ausschließt. Hierzu zählt auch eine behördliche Anordnung (Quarantänefall etc.)

Die Teilnahme kann nur nach Absolvieren des Kennenlernwochenendes stattfinden. Im Einzelfall können hierfür Ersatztermine vereinbart werden, jedoch besteht kein Rechtsanspruch darauf. Wird das Kennenlernwochenende nicht wahrgenommen, wird die Anmeldung ungültig, auch wenn sie zuvor vom Veranstalter bestätigt wurde. Die Teilnehmenden haben einen Anspruch auf 25% Rückzahlung des Beitrags. Im Falle einer Absage der Teilnahme am Vortreffen aufgrund von Krankheit gelten die gleichen Bedingungen wie für einen Rücktritt von der Freizeit, sofern kein Ersatztermin mit den Betreuenden vereinbart werden konnte.

4. **Rücktritt durch den Träger der Freizeit**

Sprechen Gründe gegen eine verantwortungsvolle Durchführung der Freizeit, ist der oben genannte Veranstalter berechtigt, die Freizeit bis zum Freizeitbeginn abzusagen oder einzelne Teilnehmende auszuschließen. Bei Überbelegungen sind eventuelle Absagen möglich, traten jedoch in der Vergangenheit niemals auf. In beiden Fällen erhalten Teilnehmende den eingezahlten Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. **Besondere Bedingungen**

Die oben genannten Veranstalter behalten sich vor, Teilnehmende bei Verhalten, das andere Menschen (einschließlich sich selbst) gefährdet oder in krassem Widerspruch zum Jugendschutzgesetz steht auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken. Hierbei handelt es sich selbstverständlich um eine Entscheidung in allerletzter Instanz, die wir niemals ohne eine vorherige Absprache mit den Sorgeberechtigten treffen.

Das Betreuenden-Team behält sich vor fehlende Kleidung (bspw. Schwimmsachen) nach Absprache mit den Eltern nachzukaufen, sofern das Kind sonst an Aktivitäten nicht teilnehmen kann. Gleiches gilt für Kleidung, die für die Gesundheit und Sicherheit des Kindes (Kopfbedeckung, lange Hosen, festes Schuhwerk) relevant ist.

6. **Haftung**

Die Betreuenden und Hauptamtlichen übernehmen bei Sach- und Personenschäden keine Haftung. Die Eltern haften für Sachschäden, welche Ihre Kinder verursacht haben, sofern keine Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt.

7. **Covid-19**

Sollte die Freizeit aufgrund von Covid-19 oder vergleichbaren Pandemien nicht stattfinden können (behördliche Beschlüsse, Risikoabwägung des Veranstalters etc.) erhalten alle Teilnehmenden ihren vollen Beitrag zurückerstattet.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmenden durch die Betreuenden auf Covid-19 zu testen, sofern die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Sollte das Einverständnis nicht gegeben werden, so wird (nur) im Bedarfsfall ein Testzentrum/ eine Arztpraxis hierfür konsultiert.

Ort, Datum Unterschrift

Antrag auf Förderung

(nur im Bedarfsfall auszufüllen!)

Um Unterstützung zu fragen ist keine Schande!

Gerade in unserer Gegenwart haben viele Familien mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und den damit verbundenen Energiekosten und nicht zuletzt der hohen Inflation zu kämpfen.

Gerade gemeinschaftliche Erlebnisse wie die Sommerfreizeit sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sehr wertvoll. Hier werden neue Freundschaften geknüpft, gemeinsame und individuelle Erfahrungen gemacht, neue Talente und Hobbys entdeckt und vieles mehr. Dementsprechend ist es uns ein besonderes Anliegen, dass alle die Möglichkeit haben, an unserer Freizeit teilzunehmen!

Bitte schrecken Sie nicht davor zurück uns einen Antrag auf Förderung zukommen zu lassen. Alle Angaben werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt und nach der Freizeit unverzüglich vernichtet.

Mannheimer Familien

Familien aus dem Stadtgebiet Mannheim wenden sich zwecks Förderung bitte an das **Projekt Ferienpate Mannheim**. Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf www.sjr-mannheim.de unter dem Stichwort „Ferienfreizeiten und Ferienpate“. Dies müssen Sie selbstständig machen.

Wir benötigen von Ihnen lediglich folgende Angaben:

Ich werde eine Förderung über den Ferienpaten beantragen: ja

Ich habe mich bereits mit dem Ferienpaten in Verbindung gesetzt: ja nein

Weitere Familien

Alle Familien, die nicht im Stadtgebiet Mannheim wohnen, haben die Möglichkeit eine Förderung über das Frei-religiöse Sozialhilfswerk zu beantragen. Für Familien, die in Offenbach wohnen oder deren Kinder in Offenbach zur Schule/ Ausbildung gehen, können wir zusätzlich eine Förderung bei der Stadt Offenbach beantragen. Die Anträge stellen wir als Veranstalter für Sie. Sie müssen sich nicht selbstständig darum kümmern.

Selbstverständlich geben wir Ihnen zeitnah nach der Antragsstellung das Ergebnis bekannt.

Hiermit beantrage ich _____ einen finanziellen Zuschuss für die Teilnahme meines Kindes _____ an der Sommerfreizeit 2025 der FJD in Höhe von:

50% (147,50 Euro)

75% (221,25 Euro)

Ich beantrage den Zuschuss aufgrund nachfolgender Umstände:

- ich bin alleinerziehend
- wir sind Empfänger*innen nach SGB II oder XII
- wir gehören zum Personenkreis der Geflüchteten oder Spätaussiedler
- unsere Familie ist kinderreich (ab 3 Kindern)
- es bestehen besondere Bedarfe (erzieherische, soziale, integrative Aspekte). Diese sind:

Wir wohnen in Offenbach:

Nein Ja

Unser Kind geht in Offenbach zur Schule:

Nein Ja

Wir möchten noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die von Ihnen getätigten

Angaben von uns vollkommen vertraulich behandelt werden.

Datum, Unterschrift

